

GEBÜHRENORDNUNG

Im Rahmen dieses Schulvertrages entstehen Aufwendungen für die Aufnahme von Schüler*innen, Verwaltung, Materialien, Skripte sowie Versicherungen. Diese Aufwendungen werden durch Gebühren gedeckt.

Die Gebühren gestalten sich wie folgt (Stand 01. November 2019, Änderungen vorbehalten):

Berufskolleg für Sozialpädagogik (einjährig)	285,00 €	(inkl. Aufnahmegebühr von 100,00 €)
Fachschule für Sozialpädagogik		
Vollschulische und Praxisintegrierte Ausbildung		
Erstes Ausbildungsjahr	350,00 €	(inkl. Aufnahmegebühr von 100,00 €)
Zweites Ausbildungsjahr	350,00 €	
Drittes Ausbildungsjahr/Berufspraktikum	350,00 €	
Fachhochschulreife (nur bei vollschulisch)		
Erstes Ausbildungsjahr zzgl.	98,00 €	
Zweites Ausbildungsjahr zzgl.	98,00 €	
Fachschule für Jugend- und Heimerziehung		
Vollschulische und Praxisintegrierte Ausbildung		
Erstes Ausbildungsjahr	350,00 €	(inkl. Aufnahmegebühr von 100,00 €)
Zweites Ausbildungsjahr	350,00 €	
Drittes Ausbildungsjahr/Berufspraktikum	350,00 €	
Fachschule für Heilerziehungspflege		
Vollschulische und Praxisintegrierte Ausbildung		
Erstes Ausbildungsjahr	350,00 €	(inkl. Aufnahmegebühr von 100,00 €)
Zweites Ausbildungsjahr	350,00 €	
Drittes Ausbildungsjahr/Berufspraktikum	350,00 €	
Berufsfachschule für Altenpflegehilfe	285,00 €	(inkl. Aufnahmegebühr von 100,00 €)



Fachschule für Organisation und Führung

Stand: 01.11.2019

Aufnahmegebühr	100,00 €
Erstes Ausbildungsjahr	1.092,00 €
Zweites Ausbildungsjahr	1.092,00 €
Prüfungsgebühr	50,00 €